
I Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Oberwöhren in Stadthagen

Der Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Oberwöhren hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Anlage II zur Satzung "Kostentarif" erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage wird für jedes Grundstück ein jährlicher Grundpreis wie folgt erhoben:

ab dem 01.01.2019 = 72,00 Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

(2) Der Verbrauchspreis beträgt für jeden vollen m³ Wasser

ab dem 01.01.2018 = 1,40 Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Artikel II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wasserbeschaffungsverband Oberwöhren

Stadthagen, den 20.12.2018

Haverland Bolte
- Verbandsvorsteher - - stellv. Verbandsvorsteher -

Die 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes "Oberwöhren" wird hiermit gemäß § 58 Wasserverbandsgesetz -WVG- vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Az. 67 43 05/01
Landkreis Schaumburg

Stadthagen, den 04.01.2018

Der Landrat
Im Auftrag
Fritz Klebe
